

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.237.542

Wien, 12. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1506/J vom 14. April 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 7. bis 9.:

Die im gegenständlichen Verfahren angesprochene Bestimmung des Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 2008/48/EG wurde mit § 16 Abs.1 des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) umgesetzt. Dieses Gesetz fällt in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz. Das Bundesministerium für Finanzen ist in allfällige Arbeiten des Bundesministeriums für Justiz zu einer Änderung der angesprochenen Bestimmung nicht eingebunden. Dem Bundesministerium für Finanzen ist auch nicht bekannt, ob noch weitere Bestimmungen des VKrG oder anderer Rechtsnormen in diesem Zusammenhang geändert werden sollen.

Zu 4. bis 6.:

Weder von mir noch von Beamten meines Ressorts wurden mit Interessensgruppen Gespräche geführt.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

